



M 1:500

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
§ 9 (1) Nr. 1 BauGB u. § 1 (2) sowie §§ 2 bis 11 BauNVO

- MI Mischgebiet
- überbaubare Grundstücksfläche

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
§ 9 (1) Nr. 1 BauGB und §§ 16 und 17 BauNVO

- 0,6 Grundflächenzahl
- Zahl der Vollgeschosse
- II als Höchstgrenze
- II zwingend
- II-III als Unter- und Höchstgrenze

BAUWEISEN, -LINIEN UND -GRENZEN
§ 9 (1) Nr. 2 BauGB und §§ 22 und 23 BauNVO

- g geschlossene Bauweise
- Baulinie
- Baugrenze

FLÄCHEN FÜR NEBEN- U. GEMEINSCHAFTSANLAGEN
§ 9 (1) Nr. 4 und Nr. 22 BauGB

- Umgrenzung von Flächen
- Ga Garagen

FESTSETZUNGEN NACH § 9 (4) BauGB
IN VERBINDUNG MIT DER BauONW

- SD Satteldach
- Hauptfirstrichtung

KENNZEICHNUNGEN, NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN, DENKMÄLER UND SONSTIGE PLANZEICHEN
§ 9 (6) und (7) BauGB, BauNVO

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

GEMEINDE INDEN
BEBAUUNGSPLAN NR. 21
„UMSIEDLUNGSTANDORT – ZENTRUM“
3. Änderung
im vereinfachten Verfahren nach §13 BauGB



M 1:5000

1. Dieser Plan wurde gemäß § 2 abs. 1 des Baugesetzbuches durch den Beschluss des Ausschusses für Gemeindeplanung und Entwicklung am 02.03.2005 aufgestellt. Dieser Beschluss wurde am 23.03.2005 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden ist in der Zeit vom 16.03.2005 bis 17.10.2005 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden

3. Dieser Plan wurde in der Fassung vom nach § 10 (1) BauGB durch den Rat der Gemeinde Inden am 08.12.2005 als Satzung beschlossen.

4. Die Bekanntmachung der Satzung sowie Ort und Zeit zur Einsichtnahme gemäß § 10 (3) BauGB ist am 20.01.2006 (Mitteilungsblatt Nr. 3...) erfolgt.

5. Der Bebauungsplan bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil wurde am 27.01.2006 ausgefertigt.

Inden, den 27.01.2006

Bürgermeister

Bürgermeister

Bürgermeister

Bürgermeister

Bürgermeister